

Anlage zur Friedhofsatzung – Gebührenverzeichnis – ab 01.07.2007

1.	Bestattungsgebühren	in EUR
1.1	Bestattung	
1.1.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	600,00
1.1.2	von Personen unter 6 Jahren	300,00
1.1.3	ein Zuschlag zu 1.1.1 bis 1.1.2 für Bestattungen an Samstagen von je	25%
1.1.4	ein Zuschlag zu 1.1.1 bis 1.1.2 für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen von je	50%
1.1.5	ein Zuschlag für doppeltiefe Gräber 1.1.1 bis 1.1.2	50%
1.2	Beisetzung von Urnen	
1.2.1	regelmäßig	250,00
1.2.2	ein Zuschlag zu 1.2.1 bei Beisetzung an Samstagen von je	25%
1.2.3	ein Zuschlag zu 1.2.1 bei Beisetzung an Sonn- und Feiertagen von je	50%
1.3	Beisetzung von Urnen in Urnennischen	
1.3.1	regelmäßig	225,00
1.3.2	ein Zuschlag zu 1.3.1 bei Beisetzung an Samstagen von je	25%
1.3.3	ein Zuschlag zu 1.3.1 bei Beisetzung an Sonn- und Feiertagen von je	50%
2.	Grabgebühren	
2.1	Überlassen eines Reihengrabes	
2.1.1	für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	800,00
2.1.2	für Personen unter 6 Jahren	500,00
2.2	Überlassen eines Urnenreihengrabes	500,00
2.3	Überlassen einer Urnennische	850,00
2.4	Verleihen von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.4.1	Doppelgrab (Familiengrab), doppeltiefes Grab	
2.4.1.1	Doppelgrab, einfachtief	1.600,00
2.4.1.2	Doppelgrab, doppeltief	1.500,00
2.4.1.3	Doppelgrab, einfachtief mit Urne	2.000,00
2.4.1.4	Doppelgrab, doppeltief mit Urne	1.900,00
2.4.2	Dreifachgrab	2.400,00
2.4.3	Vierfachgrab	3.200,00
2.4.4	Urnedoppelgrab	1.000,00
2.4.5	Urnendreifachgrab	1.500,00
2.4.6	Urnedoppelnische in einer Stele	1.500,00
2.4.7	Urnendreifachnische in einer Stele	2.000,00
2.4.8	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.4.8.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.4.1.1, 2.4.1.2, 2.4.1.3, 2.4.1.4, 2.4.2., 2.4.3, 2.4.4, 2.4.5, 2.4.6, 2.4.7	
2.4.8.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer Angefangene Jahre werden voll gerechnet	
3.	Sonstige Gebühren	
3.1	Trägergebühr pro Träger	40,00

3.2	Leichenhalle	
3.2.1	Benutzung der Friedhofshalle, Aussegnungshalle	100,00
3.2.2	Reinigung der Leichenhalle	20,00
3.2.3	Benutzung der Kühlzelle	20,00
3.3	Benutzungsgebühr Trittplatten	
3.3.1	Einzelgrab, doppeltiefes Grab	200,00
3.3.2	Doppelgrab	350,00
3.3.3	Dreifachgrab	450,00
3.3.4	Vierfachgrab	550,00
3.3.5	Kindergrab	150,00
3.3.6	Urnengrab	150,00
3.4	Sonstige Leistungen	
3.4.1	Ausgrabungen, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde	40,00
3.4.2	Zuschlag für Bestattungen anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 2.1 bis 2.4.8.2, 3.2.1, 3.2.3	10%